



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 264 933 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.12.2002 Patentblatt 2002/50

(51) Int Cl.⁷: **E01B 27/04**

(21) Anmeldenummer: **02450106.6**

(22) Anmeldedato: **30.04.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **06.06.2001 AT 4552001 U**

(71) Anmelder: **Franz Plasser Bahnbaumaschinen-Industriegesellschaft m.b.H.**
1010 Wien (AT)

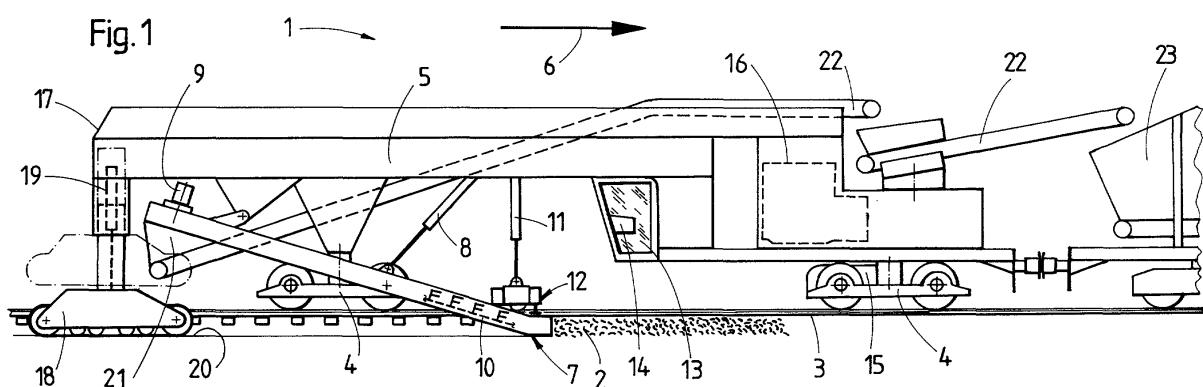
(72) Erfinder:

- Theurer, Josef
1010 Wien (AT)
 - Wörgötter, Herbert
4210 Gallneukirchen (AT)

(54) Gleisbaumaschine zur Aufnahme von Bettungsmaterial

(57) Eine Gleisbaumaschine (1) mit einer Räumvorrichtung (7) zur Aufnahme von Bettungsmaterial (2) eines Gleises (3) weist einen über Schienenfahrwerke (4) gleisverfahrbaren Maschinenrahmen (5) auf. Am be-

züglich der Arbeitsrichtung der Maschine (1) hinteren Ende (17) sind zwei in Maschinenquerrichtung voneinander distanzierte, durch Antriebe (19) höhenverstellbare Raupenfahrwerke (18) angeordnet. Diese sind mit dem Maschinenrahmen (5) verbunden.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Gleisbaumaschine mit einer Räumvorrichtung zur Aufnahme von Bettungsmaterial eines Gleises, mit einem über Schienenfahrwerke am Gleis verfahrbaren Maschinenrahmen.

[0002] Eine derartige Gleisbaumaschine ist bereits aus JP 2000257003 A bekannt. Diese ist auf einem gleisverfahrbaren Maschinenrahmen aufgebaut. An dessen - bezüglich einer Arbeitsrichtung - hinteren Ende ist eine Räumvorrichtung angeordnet, welche aus einer endlosen, um das Gleis herumgeführten Räumkette besteht. Das mit dieser aufgenommene Bettungsmaterial wird mittels einer am Maschinenrahmen befindlichen Fördereinrichtung abtransportiert.

[0003] Eine weitere, ähnliche Maschine ist auch aus JP 2000290904 A ersichtlich.

[0004] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung liegt nun in der Schaffung einer Maschine der gattungsgemäßen Art, mit der auch bei einer sehr kurzen Ausbildung der Maschine eine problemlose Gleisanhebung möglich ist.

[0005] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe mit einer Maschine der eingangs genannten Art dadurch gelöst, daß am bezüglich der Arbeitsrichtung hinteren Ende der Maschine zwei in Maschinenquerrichtung voneinander distanzierte, durch Antriebe höhenverstellbare Raupenfahrwerke mit dem Maschinenrahmen verbunden sind.

[0006] Mit einer derartigen Gleisbaumaschine ist es möglich, den Achsabstand der Maschine für deren kurze Ausbildung besonders eng zu gestalten, ohne daß damit die für die Räumkette erforderliche Gleisanhebung beeinträchtigt ist. Diese ist nunmehr durch die Raupenfahrwerke unabhängig von der Position des hinteren Schienenfahrwerkes durchführbar. Außerdem ist es möglich, daß nach dem Arbeitseinsatz der Maschine eine weitere Maschine Arbeiten am Gleis durchführen kann, ohne daß dabei das Gleis erneut angehoben werden muß, bzw. in der Zwischenzeit auf das Planum abgelegt werden muß. Das Planum wird somit geschont und nicht zusätzlich belastet.

[0007] Weitere Vorteile und Ausbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der Zeichnung.

[0008] Im folgenden wird die Erfindung anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben.

[0009] Es zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht einer Gleisbaumaschine zur Aufnahme von Bettungsmaterial und

Fig. 2 eine vereinfachte Ansicht der Maschine in Gleislängsrichtung bzw. Arbeitsrichtung

[0010] Eine in Fig. 1 und 2 dargestellte Gleisbaumaschine 1 zur Aufnahme von Bettungsmaterial 2 aus ei-

nem Gleis 3 besteht im wesentlichen aus einem auf Schienenfahrwerken 4 gleisverfahrbaren Maschinenrahmen 5. Im - bezüglich einer Arbeitsrichtung (Pfeil 6) - hinteren Bereich der Maschine 1 ist eine Räumvorrichtung 7 angeordnet. Diese weist eine durch Antriebe 8, 9 höhenverstellbare und in Rotation versetzbare, endlos um das Gleis 3 bzw. um das hintere Schienenfahrwerk 4 herumgeführte Räumkette 10 auf. Zwischen den beiden Schienenfahrwerken 4 befinden sich ein Hebeantriebe 11 aufweisendes Gleishebeaggregat 12 sowie eine Arbeitskabine 13 mit einer Steuereinrichtung 14. Sämtliche Antriebe und ein Fahrantrieb 15 werden von einem am Maschinenrahmen 5 angeordneten Energieaggregat 16 versorgt.

[0011] An einem bezüglich der Arbeitsrichtung der Maschine 1 hinteren Ende 17 sind zwei in Maschinenquerrichtung voneinander distanzierte Raupenfahrwerke 18 angeordnet. Diese hinter dem hinteren Schienenfahrwerk 4 angeordneten Raupenfahrwerke 18 sind jeweils durch einen Antrieb 19 höhenverstellbar mit dem Maschinenrahmen 5 verbunden. Bei Überstellfahrten werden die Raupenfahrwerke 18 angehoben (siehe strichpunktiert eingezeichnete Position).

[0012] Im folgenden wird ein Arbeitseinsatz der Gleisbaumaschine 1 kurz beschrieben. Dabei stützt sich die Maschine 1 mit dem vorderen Schienenfahrwerk 4 am Gleis 3 bzw. mit dem hinteren Ende 17 über die ausgefahrenen Raupenfahrwerke 18 auf einem Planum 20 ab. Letzteres entsteht durch die Räumvorrichtung 7. Deren Räumkette 10 wirft das Bettungsmaterial 2 über eine zwischen den Raupenfahrwerken 18 und dem hinteren Schienenfahrwerk 4 gelegenen Abwurfstelle 21 auf eine in Maschinenlängsrichtung verlaufende, am Maschinenrahmen 5 angeordnete Fördereinrichtung 22 ab. Diese transportiert das Bettungsmaterial 2 zu einem Speicherwagen 23. Durch die Abstützung der Maschine 1 mittels der Raupenfahrwerke 18 muß das Gleis 3 noch nicht abgelegt werden und kann mit Hilfe nicht näher dargestellter, der Maschine 1 folgender Gleisbaumaschinen weiter bearbeitet werden.

Patentansprüche

- 1.** Gleisbaumaschine (1) mit einer Räumvorrichtung (7) zur Aufnahme von Bettungsmaterial (2) eines Gleises (3), mit einem über Schienenfahrwerke (4) am Gleis (3) verfahrbaren Maschinenrahmen (5), **dadurch gekennzeichnet, daß** am bezüglich der Arbeitsrichtung der Maschine (1) hinteren Ende (17) zwei in Maschinenquerrichtung voneinander distanzierte, durch Antriebe (19) höhenverstellbare Raupenfahrwerke (18) mit dem Maschinenrahmen (5) verbunden sind.
- 2.** Gleisbaumaschine nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Raupenfahrwerke (18) unmittelbar hinter dem hinteren Schienenfahrwerk (4)

angeordnet sind.

3. Gleisbaumaschine nach Anspruch 1 oder 2, **da-durch gekennzeichnet, daß** zwischen den Rau-penfahrwerken (18) und dem Schienenfahrwerk (4) 5 eine Abwurfstelle (21) der Räumvorrichtung (7) an-geordnet ist.
4. Gleisbaumaschine nach Anspruch 3, **dadurch ge-kennzeichnet, daß** die Räumvorrichtung (7) als 10 endlose, durch einen Antrieb (9) in Rotation ver-setzbare Räumkette (10) ausgebildet ist, die um das hintere Schienenfahrwerk (4) herumgeführt ist.
5. Gleisbaumaschine nach einem der Ansprüche 1 bis 15 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** im Bereich des hinteren Schienenfahrwerkes (4) ein Gleishebeag-gregat (12) zum Anheben des Gleises (3) vorgese-hen ist.

20

25

30

35

40

45

50

55

